



**...the new rock x-perience**

## BÜHNENANWEISUNG

Stand: Januar 2023

Diese Bühnenanweisung ist bindender Bestandteil des Gastspielvertrags.  
Hiervon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren.

## A. ALLGEMEIN

Schlechte Stimmung wirkt sich schlecht auf Ihr Event aus.

Aus diesem Grund haben wir für Sie aus unserer Erfahrung heraus einige Anforderungen zusammengefasst, um von unserer Seite einen professionellen Auftritt abliefern zu können und für eine gute Stimmung zu sorgen.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Seiten sorgsam durch und setzen Sie sich bei Fragen gerne mit uns in Verbindung. Wir sind jederzeit dazu bereit Änderungen oder Probleme im Vorfeld anzugehen und nach einer, für beide Seiten tragbaren, Lösung zu suchen. Dieser Prozess benötigt seine Zeit und ist eine Stunde vor der Show leider unmöglich.

Grundbedingung für den Auftritt ist der aktuelle Stand der Technik. Darunter fallen vor allem die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die lokal gültige Versammlungsstättenverordnung (VStättVO).

„Die Band“ beinhaltet 6 Musiker und einen Tontechniker.

## B. BÜHNE UND BACKSTAGEBEREICH

1. Mindestens benötigte Bühnenfläche: 8 Meter breit, 6 Meter tief, 1 Meter hoch.
2. Die Position von zusätzlichen Erhöhungen für die Musiker (Riser) finden Sie auf der letzten Seite. Diese sollten mindestens 25cm über Bühnenhöhe beginnen.
3. Bühne und Riser müssen stabil, eben („im Wasser“), schwingungsfrei, sauber, trocken, geerdet und statisch sicher sein.
4. Die Bühne muss vor unbefugtem Zugriff (betreten, verschmutzen usw.) geschützt sein.
5. Direkte Ein- und Auslademöglichkeiten an der Bühne für mindestens 2 PKW sowie kostenfreie und vor Vandalismus geschützte Parkmöglichkeiten für 6 PKW in Bühnennähe, anfallende Kosten für Parktickets trägt der Veranstalter.
6. Der Backstagebereich muss direkt von der Bühne aus trocken erreichbar und für Zuschauer unzugänglich sein.
7. Der Zugang zu sauberen und nicht öffentlichen Toiletten muss fußläufig (innerhalb von 100m) gewährleistet sein.

## C. VERPFLEGUNG

1. Der Veranstalter ist für die Bewirtung der Band verantwortlich und trägt die Kosten für diese. Wertmarken müssen ab dem Eintreffen der Band bereitliegen und auf Wunsch nachgeliefert werden.
2. Bei längeren Aufenthalten vor Ort (>4h) müssen Speisen zur Stärkung und nichtalkoholische Getränke in ausreichendem Maß über die Dauer von Aufbau bis Veranstaltungsende bereitgestellt werden. (mind. 2 Kisten Sprudel und eine kalte oder warme Mahlzeit pro Bandmitglied vor Konzertbeginn)
3. Fehlende Lebensmittel werden auf Kosten des Veranstalters bei einem Lieferservice bestellt.

## D. MIKROFONIERUNG UND MONITORING

1. Alle benötigten Mikrofone werden von der Band selbst mitgebracht.
2. Die Band spielt komplett InEar. Das benötigte System wird selbst mitgebracht.
3. Mikrofone/Monitore für weitere Personen müssen vom Veranstalter beschafft werden. Die Geräte der Band stehen nicht zur öffentlichen Verfügung.
4. Vom Veranstalter eingebrachte Drahtlosanlagen müssen so eingestellt werden, dass die Übertragung der Band zu keinem Zeitpunkt gestört wird.

## E. STROM

1. Die Stromversorgung für die Bändeigenen Geräte auf der Bühne ist vom Veranstalter bereitzustellen.
2. Die Position und Anzahl der benötigten 230V-Steckdosen für die Versorgung der Band finden Sie auf der letzten Seite.
3. Deutscher Netzstandard: 230V / 50Hz / 16A / Schutzkontakt-Stecker
4. Alle Kreise (Bühne und FoH) müssen einzeln abgesichert und frei von Einstreuungen (z.B. durch Kühlschränke, Kühlwägen etc.) sein. Ein gemeinsamer Fehlerstromschutzschalter (RCD) mit anderen Gewerken ist ebenfalls nicht gerne gesehen.

## F. BESCHALLUNGSANLAGE / PA-SYSTEM

1. Das Beschallungssystem sollte der zu beschallenden Fläche angepasst (mindestens 8kW / 500 Personen) und beim Eintreffen der Band fertig eingemessen sein. Geflogene Systeme werden generell bevorzugt, sind aber spätestens ab 999 Personen oder 25m Beschallungstiefe gefordert.
2. Ein mit dem System vertrauter Techniker muss sich ab Eintreffen der Band und während des Konzertes in Rufweite befinden und einvernehmlichen Zugriff auf sämtliche Systemparameter der Beschallungsanlage gewähren.
3. Akzeptierte Hersteller: d&b, KS-Audio, Kling&Freitag, L-Acoustics, Meyer, Nexo, RCF TT+/HDL, JBL VerTec/VTX.

## G. FRONT-OF-HOUSE / FOH / MISCHPULTPLATZ

1. Der Pultplatz muss mittig vor der Bühne in maximal 20m Abstand stehen, vor Wetter und unbefugtem Zugriff (betreten, verschmutzen usw.) geschützt sein.
2. Hinter, neben oder auf der Bühne, sowie an einer Stelle ohne direkte Bühneneinsicht oder unter Balkonen ist nicht akzeptabel.
3. Bitte bereiten Sie einen 230V Stromanschluss sowie eine direkte Netzwerkleitung (CAT.5e, CAT.6 oder CAT.7 | RJ45 oder EtherCon) zur Bühne vor. Die Band bringt keine eigene Leitung mit.
4. Die Band bringt grundsätzlich ein eigenes Tonpult-System mit. Das Mischpult-System der Band ist ausschließlich für deren Auftritt bestimmt. Weitere Bands werden vom lokalen Personal über ein weiteres Mischpult abgemischt.
5. Die Signalübergabe der Band zum Beschallungssystem erfolgt als Stereosignal über zwei symmetrische XLR 3-pol-Stecker im Sinne der AES-14. Das Stereosignal ist als solches im Raum abzubilden. Bitte setzen Sie sich bei komplexeren Beschallungssituationen (NearFill, OutFill, Mono-SubArray...) im Vorfeld mit der Band in Verbindung.

## H. LICHT

1. Bühnenhintergrund flächig schwarz, schwerentflammbar nach Brandschutzklasse B1 (DIN 4102-1).
2. Frontbeleuchtung der Bühnengröße entsprechend.
3. Vorzugsweise Haze statt Nebel und LED statt Entladungslampen.
4. Mindestumfang Lichtkonzept
  - a. 6x Moving Head, Spot oder Beam, 575
  - b. 2x Moving Head, Wash, 575
  - c. 2x 4er ACL oder StripBlinder
  - d. 8x RGBW-LED in der Backtruss, 4x RGBW-LED am Boden
5. Ein motivierter und während der Spieldauer nüchterner Lichttechniker ist vom Veranstalter zu stellen.
6. Nur Nebel-/Haze fluide ohne Geruchsstoffe.

## I. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Bühnenanweisung ist bindender Bestandteil des Gastspielvertrags. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren.

Die Band behält sich das Recht vor, bei Abweichungen, technischen Mängeln oder Vorschriftswidrigkeiten das Konzert zu Lasten des Veranstalters abzusagen.

## RÜCKMELDEBOGEN

Bitte füllen Sie diesen Rückmeldebogen aus und senden Sie ihn zusammen mit dem unterschriebenen Vertrag an uns zurück.

Name der Veranstaltung:

Ansprechpartner Veranstaltungstechnik:

Firma:

Ansprechpartner vor Ort:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Verantwortlicher im Sinne der Versammlungsstättenverordnung: (ab 199 Personen)

Firma:

Name:

Allgemeine Informationen zur Veranstaltung:

Veranstalter:

Ansprechpartner vor Ort:

Telefonnummer:

Feld für zusätzliche/abweichende Vereinbarungen (nach vorheriger Rücksprache):

Wir haben die Bühnenanweisung gelesen und erkennen diese an. Unsere Rückfragen wurden uns in verständlicher Art und Weise erklärt.

Datum und Unterschrift:

---

